

B e r a t u n g s f o l g e:

- |  |            |              |   |
|--|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und<br>Kreisentwicklung | 29.06.2021 | Entscheidung | Ö |
|--|------------|--------------|---|

Franz Baur/21.06.2021

---

**gez. Dezernent/in / Datum**

**RaWEG mbh - Mandatserteilung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

**Beschlussentwurf:**

Die Vertretung des Landkreises Ravensburg wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Ravensburger Wertstoffergänzungsgesellschaft mbH (RaWEG mbH) seine Zustimmung zu folgenden Entscheidungen zu erteilen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit einem Jahresüberschuss von 61.507,42 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 2.800.801,69 €.
2. Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung: 61.507,42 €.
3. Entlastung der Geschäftsführer Franz Baur, Peter Smigoc, Daniel Steiner und Clemens Moll.

**Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

1. Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2020 der RaWEG mbH wurde fristgerecht erstellt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht sind dieser Vorlage beigelegt (**Anlage 1**).

## 2. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde von der Kanzlei Dipl. Kfm. Martin Alius Steuerberatung / Wirtschaftsprüfung geprüft. Der Prüfungsbericht vom 22. April 2021 wurde dem zentralen Beteiligungsmanagement vorgelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

## 3. Feststellung des Jahresabschlusses

Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 08.12.2014 die Gesellschafterversammlung zuständig.

## 4. Ermächtigung der Vertretung des Landkreises für die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung

In der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises wurde die RaWEG mbH der Steuerungsstufe 2 zugeordnet. Dies bedeutet, dass die Vertretung des Landkreises für den Beschluss zum Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung einen Weisungsbeschluss des zuständigen Ausschusses benötigt, der mit dieser Vorlage eingeholt wird.

## 5. Analyse des zentralen Beteiligungsmanagements

Das zentrale Beteiligungsmanagement hat die Aufgabe, einzuschätzen, ob die finanzielle Entwicklung den Vorstellungen und Vorgaben des Landkreises entspricht.

Die wichtigen finanziellen Eckdaten sind in der beigefügten Kennzahlenübersicht (**Anlage 2**) dargestellt und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) hat sich auf 2.801 T€ vermindert (Vorjahr: 2.835 T€).
- Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 62 T€ erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag 928 T€.
- Durch den negativen Cash-Flow in Höhe von 266 T€ ist der Finanzmittelbestand auf 149 T€ gesunken.
- Die Umsatzerlöse in Höhe von 5.329 T€ sind rund 466 T€ höher als im Vorjahr. Auf der Einnahmeseite hat sich wie bereits in den Vorjahren noch einmal der weiter vorangeschrittene Preisverfall beim Papier ausgewirkt. Die Erlöse aus der Verwertung von Altpapier betragen 2020 rund 615 T€ und waren somit rund 474 T€ niedriger als im Vorjahr. Die Gesamtvergütung des Landkreises auf Grundlage des Dienstleistungsvertrages (Abrechnung aufgrund nachgewiesener Selbstkosten abzüglich Erlöse) fiel deswegen sowie wegen höheren Kosten bei der Papiererfassung und Grüngutverwertung rund 600 T€ höher aus als im Vorjahr und beträgt im Jahr 2020 2.475 T€.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 61,5 T€ übersteigt den im Wirtschaftsplan prognostizierten Jahresüberschuss von 44,3 T€.

Aus Sicht des zentralen Beteiligungsmanagements kann dem Jahresabschluss 2020

der RaWEG mbH zugestimmt werden.

Anlage 1 zu 0030/2021  
Anlage 2 zu 0030/2021